

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2023

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal, Rathaus		
<u>am:</u>	Montag, den 23.10.2023		
<u>Beginn:</u>	19:01 Uhr	<u>Ende:</u>	19:33 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Diana Lace		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes

Szalontay, Attila
Ostertag-Hill, Gabriele
Weichwald, Simon
Zehnter, Michaela

Abwesend:

Aichinger, Christopher, Dr.	entschuldigt
Eckl, Franz	entschuldigt
Heumann, Maximilian	entschuldigt
Manhart, Norbert	entschuldigt
Mokry, Julia	entschuldigt
Nadler, Christian	entschuldigt
Steinberger, Michael	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 25.09.2023 - öffentlicher Teil | Vorz/070/2023 |
| 2) | Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen der Teilnahme am Aufbau eines regionalen Bikesha-ring-Systems im MVV und der NordAllianz | GL/028/2023 |
| 3) | Weitergewährung der Großraumzulage München an das Personal der Gemeinde Neufahrn b. Freising | GL/024/2023 |
| 4) | Bericht des Digitalisierungsreferenten | Vorz/075/2023 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 6) | Anfragen | |
| 6.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 6.1.1) | Bikesharing von E-Scootern | |
| 6.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 6.2.1) | Radweg Ludwig-Erhart-Str. | |
| 6.2.2) | aktueller Stand 2.Turnhalle | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 25.09.2023 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 2 Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen der Teilnahme am Aufbau eines regionalen Bikesharing-Systems im MVV und der NordAllianz

Sachverhalt:

Die Kommunen der NordAllianz haben gemeinsam vereinbart, die Förderung nachhaltiger Mobilität zu unterstützen. Aus diesem Grund hat sich die NordAllianz für das Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr" beworben. Das Hauptziel dieser Bewerbung ist die Implementierung eines Pedelecsharing-Systems für Bürger:innen und Pendler:innen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2022 wurde dem gemeinsamen interkommunalen Förderprojekt zugestimmt (Vorlage: GL/019/2022). Mittlerweile liegt hierzu eine Bewilligung des Förderantrags vor.

Das Projekt entspricht den Zielsetzungen (Förderung des Radverkehrs und Förderung nachhaltiger Mobilitätsmaßnahmen), die im Leitbild der Gemeinde verankert sind.

Bereits in der Landeshauptstadt München und einigen Gemeinden des Landkreises München gibt es das Fahrradverleihsystem MVG Rad. Im Landkreis Freising existiert ein solches Angebot noch nicht.

Allerdings wird das MVG Rad im Jahr 2025 auslaufen, weshalb im Vorfeld zusammen mit der LH München und den MVV-Verbundlandkreisen eine umfassende Neuausrichtung des Systems erarbeitet wurde.

Nachfolger des Mietradsystems MVG Rad wird ein regionales Bikesharing-System im MVV-Raum sein. Dabei werden konventionelle Fahrräder sowie auch Pedelecs den Nutzern zur Verfügung stehen.

Die NordAllianz wurde in dieser Planungsphase eingebunden, sodass auch das Pedelecsharing-System in das neue regionale Bikesharing-System integriert werden kann.

Die Vorteile für dieses gemeinsame Vorgehen liegen u. a. darin, dass keine separate Ausschreibung seitens der NordAllianz-Kommunen erforderlich ist. Zudem wird überregional ein

einheitliches, gemeindeübergreifendes System errichtet und so ein nutzerfreundliches Angebot (einheitlicher Tarif, Marke, Betreiber, Buchungssystem) geschaffen.

Zu diesem Zweck, insbesondere im Hinblick auf die Ausschreibung und Vergabe, wurde eine multilaterale Zweckvereinbarung ausgearbeitet, welchen die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften während des Ausschreibungsprozesses und im laufenden Betrieb regelt. Sie enthält auch Regelungen zu relevanten Punkten wie Laufzeit, Kündigung und Kostenverteilung. Darüber hinaus werden die einzelnen Zuständigkeiten der Vertragspartner sowie die Projektorganisation erläutert, bei der die NordAllianz durch eine ständige Vertretung involviert ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist ein Dienstleistungsauftrag an einen externen Betreiber, der für das einheitliche Bikesharing-System im MVV-Raum zuständig sein wird. Der MVV führt die Ausschreibung aus, welche im Spätherbst 2023 veröffentlicht wird.

Der Prozess wurde fachlich wie auch juristisch von Rechtsanwälten begleitet. Um sicherzustellen, dass alle beteiligten Kommunen im MVV-Raum einen standardisierten Beschluss fassen, wurde dieser zentral von den Vertragspartnern formuliert und weitergeleitet. Aufgrund der geplanten Einführung eines Pedelecsharing-Systems in der NordAllianz gehört die Gemeinde Neufahrn automatisch zum Basisgebiet. Das bedeutet, dass die NordAllianz Kommunen im Zuge der Ausbringung der Pedelecs Vorrecht gegenüber Kommunen im Erweiterungsgebiet haben.

Der Betriebsstart für das Pedelecsharing Angebot soll ab der zweiten Hälfte des Jahres 2024 erfolgen.

Über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ können die NordAllianz-Kommunen insg. 300 Pedelecs beziehen. Die Gemeinde Neufahrn erhält 30 Stück (verteilt auf sieben Stationen). Der Abruf der Pedelecs wird vonseiten der Gemeinde Ismaning durchgeführt, da diese stellvertretend die NordAllianz-Kommunen beim Fördermittelgeber repräsentiert. Eine Erhöhung der Anzahl der Fahrräder (sowohl Pedelecs als auch mechanische Räder) ist bei Bedarf im laufenden System möglich.

Folgende Standorte sind vorgesehen: S-Bahnhof, Rathaus/Marktplatz, Gew.park Römerweg, Freizeitpark, Ludwig-Erhard-Straße, Mintraching und Massenhausen.

Die Ausschreibung für das regionale Bikesharing-System macht eine abgestimmte, einheitlich gleichlautende Beschlussfassung erforderlich.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler:

- der Ablauf beim Abstellen der Fahrräder an den Ladestationen ist ihm unklar

Hr. Weichwald (Verwaltung):

- kein Ausbau der Ladeinfrastruktur erforderlich, dadurch werden hohe Kosten für den Tiefbau vermieden
- Pedelecs haben einen Tauschakku, der nach Bedarf getauscht wird

GRin Auinger:

- erfolgt die Abstellung der Fahrräder an einem Sammelpunkt oder an beliebigen Orten?

Hr. Weichwald (Verwaltung):

- als Stationen fungieren vordefinierte Flächen

GR Bandle:

- positiv, dass das System im gesamten MVV-Raum gilt

GR Rübenthal:

- gibt es evtl. Auswirkungen, wenn eine Kommune aus der Vereinbarung austritt?

Bgm. Heilmeier:

- keine Auswirkung auf die Vereinbarung beim Austritt einer Kommune

GR Holzer:

- Kosten für den Verbraucher?
- Abrechnung der Benutzung nach Zeittakt oder Kilometer?

Hr. Weichwald (Verwaltung):

- kann noch nicht festgelegt werden, da noch kein Anbieter ausgewählt wurde

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.
2. Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.
3. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen die Gemeinde Neufahrn b. Freising zu empfangen.
4. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.
5. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein er-

neuter Beschluss des Gemeinderates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.

6. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Gemeinde Neufahrn b. Freising 0 mechanische Fahrräder und 30 Pedelecs anzugeben.

7. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.

8. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Gemeinde Neufahrn b. Freising möglichst 7 Stationen vorgesehen werden und die in dieser Vorlage genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.

9. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durch und erteilt im Namen der Auftraggeber nach den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

10. Einer erneuten Befassung des Gemeinderats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.

11. Eine erneute Befassung des Gemeinderats ist zur Erteilung des Zuschlags nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 3 Weitergewährung der Großraumzulage München an das Personal der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019 wurde die Gewährung der Großraumzulage München an alle Beschäftigten, nach dem Tarifvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Gewerkschaft Verdi, gemäß den Festlegungen des Kommunalen Arbeitgeberverbands, ab dem 01.01.2020 beschlossen.

Die Zulage wurde zunächst befristet bis zum 31.12.2023.

Weiter wurde beschlossen, den Beamten bis zum Inkrafttreten einer eventuellen gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Großraumzulage München weiterhin die Ballungsraumzulage zu gewähren.

Auf die Ausführungen im Beschlussvorschlag vom 25.11.2019 wird Bezug genommen. Insbesondere die Voraussetzungen für die Personalgewinnung sind bis heute unverändert.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Großraumzulage München für alle Beschäftigten weiter zu gewähren.

Die Zulage basiert auf dem Tarifvertrag öTV A 35 zwischen der Stadt München als Arbeitgeber und der Gewerkschaft Verdi. Die Ausweitung der München-Zulage auf den gesamten Großraum München wurde vom Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern genehmigt.

Die Höhe der Zulage beträgt für alle Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 9 c TVöD bzw. im Sozial- und Erziehungsdienst bis Entgeltgruppe S 15 TVöD bei Vollzeitbeschäftigung 270,- € monatlich, zuzüglich eines Kinderzuschlags von 50,- € pro kindergeldberechtigtem Kind. Alle übrigen Beschäftigten, ab Entgeltgruppe 10 bzw. S 16 TVöD, erhalten eine Zulage von 135,- €, zuzüglich des Kinderzuschlags von 25,- €. Für Auszubildende beträgt die monatliche Zulage 140,- €. Die Zulage wird teilzeitgekürzt und ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Diskussionsverlauf:

Frau Zehnter (Verwaltung):

- Weitergewährung der Zulage für die Wettbewerbsfähigkeit im Raum München notwendig

Bgm. Heilmeyer:

- ohne die Großraumzulage München wäre die Personalsituation noch schwieriger, auch wenn dadurch die Personalkosten für die Kommunen deutlich steigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn b. Freising eine Großraumzulage nach Maßgabe der Bestimmungen des öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung zu gewähren. Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.
2. Die Großraumzulage entfällt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.
3. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt: Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist (= Ende 2024).
4. Die Beamten erhalten bis zum Inkrafttreten einer eventuellen gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Großraumzulage München weiterhin die Ballungsraumzulage.
5. Alle weiteren bereits gewährten Zulagen (Arbeitsmarktzulage, Fachkräftezulage) bleiben unberührt und bestehen unverändert fort.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 4 Bericht des Digitalisierungsreferenten

vertagt

TOP 5 Bekanntgaben

KEINE

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 6.1.1 Bikesharing von E-Scootern

GRin Auinger:

- ist geplant auch die E-Roller in das Sharing System zu integrieren?

Hr. Weichwald:

- aktuell nein

- in Unterschleißheim läuft gerade das Pilotprojekt mit E-Scootern

- dies wird beobachtet

TOP 6.2 Anfragen aus dem Publikum

6.2.1 Radweg Ludwig-Erhart-Str.

Bürger:

- aktuelle Entwicklung bei dem Ausbau des Fahrradweges in Ludwig-Erhart-Straße?

Hr. Weichwald:

- aktuell werden Angebote eingeholt

- danach Abstimmung mit der Gemeinde Eching und Vorstellung im Gremium

6.2.2 aktueller Stand 2.Turnhalle

Bürger:

- aktueller Baustand der zweiten Turnhalle?

Bgm. Heilmeier:

- Richtfest am 24.10.2023

- Fertigstellung im Frühjahr 2024

- Inbetriebnahme im darauffolgenden Schuljahr 2024/25

Neufahrn, 26.10.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Diana Lace

Protokollführung